



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 25.02.2026

Wann liefert die Landesregierung belastbare Zeitpläne und messbare Ziele für Resilienzvorsorge, Einsamkeitsbekämpfung und Prävention in Hessen?

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2112 („Prävention“), wurden zentrale Ankündigungen der Landesregierung abgefragt, darunter die geplante Stabsstelle „Resilienzvorsorge“, ein „Aktionsplan gegen Einsamkeit“, der Ausbau von Präventionsketten sowie Vorhaben zur Pflegebedürftigkeitsprävention und zur Kindergesundheit. In der Antwort blieb die Landesregierung bei der Stabsstelle „Resilienzvorsorge“ vage und teilte lediglich mit, Einzelheiten würden erarbeitet. Zugleich kündigte die Landesregierung an, der Aktionsplan gegen Einsamkeit werde in der laufenden Legislaturperiode veröffentlicht, gestützt unter anderem auf eine interministerielle Arbeitsgruppe. Beim „Pakt für Gesundheit Hessen“ wurden allgemeine Ziele benannt; Zeitplan, Konzept sowie Wirksamkeits- und Erfolgsmessung sollten „bei Bedarf“ vereinbart werden. Inzwischen wurde im Rahmen des Pakts ein Aktionsplan „Netzwerk Kinder- und Jugendmedizin – Gesund aufwachsen in Hessen“ beraten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Zu welchem Datum wurde die Stabsstelle „Resilienzvorsorge“ eingerichtet?
- Frage 2 In welchem Ministerium ist die Stabsstelle „Resilienzvorsorge“ organisatorisch angesiedelt?
- Frage 3 Wie viele Vollzeitäquivalente sind der Stabsstelle „Resilienzvorsorge“ aktuell zugewiesen?
- Frage 4 Welche schriftlich beschlossenen Aufgaben umfasst die Stabsstelle „Resilienzvorsorge“ aktuell?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist es ein Anliegen, Strukturen zur Resilienzvorsorge zu entwickeln, Einzelheiten werden hierzu erarbeitet. Die Einrichtung einer entsprechenden Stabsstelle fällt hierunter. Da daher eine „Stabsstelle Resilienz“ noch nicht eingerichtet ist, bestehen noch keine Stellenzuweisungen oder schriftlich beschlossene Aufgaben.

- Frage 5 Bis zu welchem Datum will die Landesregierung den „Aktionsplan gegen Einsamkeit“ veröffentlichen?
- Frage 6 Welche messbaren Ziele enthält der „Aktionsplan gegen Einsamkeit“ in der ersten Umsetzungsphase?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Einsamkeit und soziale Isolation frühzeitig zu erkennen, präventiv entgegenzuwirken und bestehende Unterstützungsstrukturen weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund befindet sich ein „Aktionsplan gegen Einsamkeit“ – auch in Umsetzung des Entschließungsantrags (Drucksache 21/2974) der Regierungsfractionen vom 12. Dezember 2025 – derzeit in der ressortübergreifenden Erarbeitungsphase unter Federführung des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG). Die Entwicklung des Aktionsplans ist als langfristig angelegter, dynamischer Prozess ausgestaltet, in dem bestehende Maßnahmen systematisch gebündelt, weiterentwickelt und mit neuen Ansätzen verzahnt werden. Bereits in der aktuellen Phase zeigt sich, dass Hessen auf vielfältige, etablierte Strukturen und

Programme aufbauen kann, die schon heute wirksam zur Prävention und Verringerung von Einsamkeit beitragen.

Ein zentraler Baustein ist die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und die Enttabuisierung von Einsamkeit. Ziel ist es, Einsamkeit als gesamtgesellschaftliches Thema sichtbarer zu machen und Hemmschwellen abzubauen, damit Betroffene frühzeitig Unterstützung in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit bestehende bundesweite Initiativen – etwa die Kampagne „Mach dich fit gegen Einsamkeit!“ sowie die Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ – durch hessische Beiträge ergänzt oder verstärkt werden können.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich, da diese häufig erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen in belastenden Lebenssituationen sind. Durch geeignete Fortbildungs- und Unterstützungsformate sollen sie noch stärker befähigt werden, Einsamkeit frühzeitig zu erkennen und Betroffene gezielt auf passende Hilfsangebote hinzuweisen.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung auf die Weiterentwicklung niedrigschwelliger, wohnortnaher Unterstützungsstrukturen. Bestehende Angebote wie Gemeindepflege, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren sowie die Netzwerke Frühe Hilfen leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Teilhabe, zur Förderung von Begegnung und zur Prävention von Einsamkeit über verschiedene Lebensphasen hinweg. Ziel ist es, die Zugänglichkeit dieser Angebote weiter bedarfsgerecht zu verbessern und dort, wo Bedarf besteht, ihre nachhaltige Verankerung im Sozialraum zu sichern. Insbesondere die Frühen Hilfen und Lotsendienste im Gesundheitswesen tragen dazu bei, Familien frühzeitig zu erreichen, soziale Vernetzung zu fördern und Isolation gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Begegnung und gesellschaftlicher Teilhabe. Vereine, insbesondere Sportvereine, sowie Bewegungs- und Begegnungsangebote wie „Sport im Park“ des Landessportbundes Hessen e. V. oder „Step it up“ der Sportjugend Hessen fungieren als wichtige Orte des sozialen Austauschs und tragen wesentlich dazu bei, Menschen zusammenzubringen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Einsamkeit ist ein vielschichtiges und mehrdimensionales Phänomen, dem nur im Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Akteure wirksam begegnet werden kann. Daher wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit kontinuierlich ausgebaut. Mit der Arbeitsgruppe „Einsamkeit“ im Rahmen der Kommission Hessen hat Familiensinn sollen unter Beteiligung verschiedener Fachrichtungen praxisnahe und lokal wirksame Handlungsansätze entwickelt werden, die in die weitere Ausgestaltung des Aktionsplans einfließen.

In der ersten Umsetzungsphase des Aktionsplans wird damit insbesondere auf messbare Fortschritte bei Reichweite, Zugänglichkeit und Vernetzung bestehender Angebote abgezielt. Im Vordergrund stehen die systematische Weiterentwicklung und Bündelung bereits wirksamer Strukturen, um Einsamkeit in Hessen nachhaltig entgegenzuwirken. Die Landesregierung kann dabei auf ein bereits breit aufgestelltes, leistungsfähiges Netzwerk aus Programmen, Initiativen und engagierten Akteuren aufbauen, das in vielen Bereichen schon heute präventiv und effektiv gegen Einsamkeit wirkt.

Frage 7 Welches jährliche Budget stellt das Land für Maßnahmen aus dem „Aktionsplan gegen Einsamkeit“ bereit?

Der Aktionsplan gegen Einsamkeit verfolgt einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz und die Erarbeitung erfolgt unter Einbeziehung verschiedener Akteure. Hierzu wurde beispielsweise die Arbeitsgruppe „Einsamkeit“ – ableitend aus der Kommission Hessen hat Familiensinn – ins Leben gerufen.

Bereits heute wirken eine Vielzahl bestehender Strukturen, Programme und Maßnahmen der Landesregierung auch mittelbar gegen Einsamkeit. Der Aktionsplan soll bestehende Ansätze bündeln, stärken und gezielt um neue Impulse ergänzen. Darüber hinaus zielt dieser Gesamtprozess darauf ab, durch die öffentlichkeitswirksame Behandlung des Themas für das Phänomen Einsamkeit zu sensibilisieren und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu schaffen.

Da sich der Aktionsplan gegen Einsamkeit in der Erarbeitungsphase befindet und weiterführende Maßnahmen erst im Rahmen des laufenden Prozesses ausgestaltet werden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu einem spezifischen Budget gemacht werden.

Frage 8 Bis zu welchem Datum will die Landesregierung das Landespflegekonzept veröffentlichen?

Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen zur Pflegebedürftigkeitsprävention sollen im Landespflegekonzept verbindlich festgelegt werden?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landespflegekonzept befindet sich in der Erarbeitungsphase. Nach Fertigstellung wird das Konzept veröffentlicht – ein konkretes Datum ist nach der Erstellung zu terminieren.

Das Landespflegekonzept versteht sich als strategischer Handlungsrahmen, der die Entwicklung geeigneter Maßnahmen initiiert, strukturiert bündelt und deren Umsetzung kontinuierlich begleitet. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um ein statisches Abschlussdokument, sondern um einen dynamischen Orientierungsrahmen, der eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur im Sinne einer langfristig angelegten Planung ermöglichen soll.

Das Landespflegekonzept wird derzeit in einem partizipativen Prozess entwickelt. Aussagen zu verbindlichen Festlegungen können aufgrund des andauernden Entwicklungsprozesses nicht getroffen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2112, verwiesen.

Frage 10 Welche Kriterien gelten für die Auswahl der Kommunen für die nächste Förderphase der „Präventionsketten Hessen“?

Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, die die in der Förderrichtlinie festgelegten strukturellen Rahmenbedingungen erfüllen. Dazu zählen insbesondere ein entsprechender kommunalpolitischer Beschluss, die Zusage der Einrichtung einer geeigneten Koordinationsstelle und Steuerungsgruppe sowie eine anteilige kommunale Finanzierung.

Die Auswahl der teilnehmenden Kommunen für die zweite Förderphase erfolgt auf Grundlage der im Antrag dargestellten Problemlagen und der daraus abgeleiteten Lösungsstrategien. Im Rahmen der Antragsprüfung werden insbesondere die Ausgangslage der Kommune im Hinblick auf die Armutsgefährdung von Kindern sowie der Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Ziele des Gesamtprogramms berücksichtigt. Maßgeblich ist zudem die Schlüssigkeit des eingereichten Konzeptes. Geachtet wird hier insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der gewählten Zielgruppen und Handlungsfeldern, die vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Familien sowie Ansätze zur nachhaltigen Verankerung der im Rahmen der Förderung initiierten Prozesse.

Wiesbaden, 10. April 2026

Diana Stolz